

GEBÜHRENORDNUNG

ANHANG

ZUM BAUREGLEMENT

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi beschliesst gestützt auf § 6 des Baureglements vom 29. Mai 2000 die folgende Gebührenordnung:

Art. 1 Erteilung von Baubewilligungen und Baukontrollen für Neubauten

a)	Einfamilienhäuser	Fr.	700.--
b)	Doppel-Einfamilienhäuser	Fr.	900.--
c)	Mehrfamilienhäuser	Fr.	700.--
	Ab der zweiten Wohnung ein Zuschlag pro Wohnung von	Fr.	150.--
d)	Gewerbebauten	Fr.	1'000.--
	Pro Wohnung zusätzlich	Fr.	150.--
e)	Freistehende Kleinbauten, wie Garagen, Autounterstände, Schwimmbäder, Silos, etc.	Fr.	150.--
f)	Diverse Kleinbauten, wie Kleintierställe, Einfriedungen, etc. (mit Ausschreibung)	Fr.	100.--
g)	Diverse Kleinbauten, wie Kleintierställe, Einfriedungen, etc. (ohne Ausschreibung)	Fr.	50.--

Art. 2 Erteilung von Baubewilligungen und Baukontrollen für bestehende Bauten

a)	Kleinere An- und Umbauten, wie Wintergärten, Garagen, Unterstände, etc.	Fr.	100.--
b)	Kleinere An- und Umbauten, wie Wohnungsanbauten und Wohnungsumbauten, Dachausbauten, etc. (Gebühr nach Aufwand, jedoch mindestens)	Fr.	250.--

Art. 3 Allgemeines

a)	Verlängerung einer Baubewilligung	Fr.	50.--
b)	Voranfragen (Gebühr nach Aufwand, jedoch mindestens)	Fr.	100.--
c)	Parabolspiegel	Fr.	50.--
d)	Sonderbauten, wie z.B. Antennenanlagen	Fr.	***
e)	Behandlung abgewiesener Baugesuche (Gebühr nach Aufwand, jedoch mindestens)	Fr.	100.--
f)	Beizug von Experten im Baubewilligungsverfahren (Planer, Juristen, Geometer usw.)	Fr.	***
g)	Beizug von Fachleuten für die Baukontrolle	Fr.	***

Legende: *** Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem geleisteten Aufwand.

Art. 4 Inkrafttreten

- a) Diese Gebührenordnung tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 01. Januar 2001 in Kraft.
- b) Mit dem Inkrafttreten der nun vorliegenden Gebührenordnung werden alle im Widerspruch stehenden früheren Gebührenansätze aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 23. November 2000

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2000

Der Gemeindepräsident:

sig. Urs Müller

Der Gemeindeschreiber:

sig. Walter Sommer